

**Finanzhilfen zu Gunsten des beweglichen kulturellen Erbes in anderen Vertragsstaaten
gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über den internationalen Kulturgütertransfer
(KGTG, SR 444.1)**

Unterstützte Projekte 2019

Nr.	Gesuchstellerin Wirkungsort	Projekt	Priorität	Beitrag
1	EFA – Ecole française d’Athènes <i>Griechenland</i>	Aufarbeitung der Archive dreier Generationen der Schweizer Familie Gilliéron, welche ab 1877 in Griechenland archäologische Forschung betrieb. Sie sollen Aufschluss über die Geschichte der Archäologie und Restaurierung in Griechenland geben.	Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Griechenland. Zusammenarbeit mit einer Institution mit Sitz in der Schweiz.	CHF 100'000
2	IEAP – Instituto de Estudios del Acuífero Peninsular A. C. <i>Mexiko</i>	Digitale Aufnahme und Analyse von Kulturgütern der Maya, welche sich in sechs (Unterwasser-)Höhlen in der Nähe von Yucatan befinden. Das gesammelte digitale Material wird der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht und gibt Aufschluss darüber, wie die Objekte zu sichern sind.	Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Mexiko. Langfristige Rahmenbedingungen zur Sicherung des Bestandes des beweglichen kulturellen Erbes.	CHF 100'000
3	MALI – Museo de Arte de Lima <i>Peru</i>	Organisation einer grossen Wanderausstellung «The Incas». Teile der auszustellenden Objekte werden eigens dafür restauriert. Begleitend zur Ausstellung werden ein Symposium und Workshops durchgeführt.	Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Peru. Langfristige Rahmenbedingungen zur Sicherung des Bestandes des beweglichen kulturellen Erbes.	CHF 100'000

4	<p>SABAP – Soprintendenza Archeologia, Belle Arti e Paesaggio delle Marche <i>Italien</i></p>	<p>Dokumentation und Restaurierung archäologischer Kulturgüter, die während des Baus einer Gasleitung in der Nähe der Nekropolis Torre di Palme gefunden wurden.</p>	<p>Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Italien. Langfristige Rahmenbedingungen zur Sicherung des Bestandes des beweglichen kulturellen Erbes.</p>	<p>CHF 100'000</p>
5	<p>University of Cyprus – Archaeological Research Unit <i>Zypern</i></p>	<p>Dokumentation und Digitalisierung von Kulturgütern aus der Eisenzeit, die zwischen 1930 und 1974 in heute türkisch besetzten Gebieten ausgegraben wurden.</p>	<p>Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Zypern.</p>	<p>CHF 100'000</p>
6	<p>ICANH – Instituto Colombiano de Antropología e Historia <i>Kolumbien</i></p>	<p>Entwicklung eines Freilichtmuseums im Nationalpark Santa María de la Antigua del Darién. Dazu werden präkolumbianische und koloniale Kulturschätze katalogisiert und in einem Museumsführer zusammengetragen.</p>	<p>Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Kolumbien.</p>	<p>CHF 95'000</p>
7	<p>UZH – Universität Zürich, Institut für Evolutionäre Medizin <i>Ägypten</i></p>	<p>Erstellung einer multidisziplinären Datenbank, um alle zu Verfügung stehenden Daten zu ägyptischen Mumien zu sammeln und zu analysieren. Erstellung von Guidelines zum richtigen Umgang mit Mumien von ihrer Entdeckung bis zu ihrer Ausstellung.</p>	<p>Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Ägypten. Zusammenarbeit mit einer Institution mit Sitz in der Schweiz.</p>	<p>CHF 90'000</p>
8	<p>Ministère de la Culture et des Sports, Ephorie des Antiquités Sous- marines <i>Griechenland</i></p>	<p>Restaurierung von Blei- und Bronzeobjekten, welche auf den Inseln Antikhytera und Kalymnos gefunden wurden.</p>	<p>Bilaterale Vereinbarung gemäss Art. 7 KGTG mit Griechenland. Langfristige Rahmenbedingungen zur Sicherung des Bestandes des beweglichen kulturellen Erbes.</p>	<p>CHF 12'000</p>